

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2024
Nr. 2024/1892
KR.Nr. AD 0209/2024 (VWD)

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Rettung Stahlwerk Gerlafingen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bundesrat mit Nachdruck für den Erhalt des Stahlwerks Gerlafingen einzusetzen. Dabei soll er aufzeigen, welche Massnahmen mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar sind und zu einer mittel- und langfristigen Sicherung des umweltverträglichen Stahlrecyclings in Gerlafingen beitragen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Bereits im Frühling 2024 hat das Stahlwerk in Gerlafingen 95 Stellen abgebaut. Anfangs Oktober informierte das Werk, dass weitere 120 Mitarbeitende entlassen werden müssen. Damit baut das Stahlwerk innerhalb eines Jahres einen Drittel aller Stellen ab. Hintergrund der Massenentlassungen sind insbesondere hohe Netzaufgaben sowie vom Ausland subventionierter Billigstahl. Demonstrationen, Petitionen und Solidaritätskundgebungen sind Ausdruck der grossen Betroffenheit bei der Arbeiterschaft, der Politik und der Bevölkerung. Zur Rettung des Stahlwerks tragen sie jedoch nicht viel bei. Was es jetzt braucht, um den Bundesrat zu überzeugen, sind konkrete, mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbare Massnahmen, welche dem Stahlwerk Gerlafingen ein mittel- bis langfristiges Überleben sichern können.

Die Schweizer Industrie braucht keine Subventionen, sondern faire Rahmenbedingungen und einen freien Marktzugang. Marktwirtschaftliche Massnahmen sollen nicht marktverzerrend und nur minimalinvasiv sein. Die fiskalische Belastung des Staates soll möglichst geringgehalten werden.

Konkret bieten sich folgende kurzfristige Massnahmen an (nicht abschliessend): Verlängerung Kurzarbeitsentschädigung über 18 Monate hinaus, Prüfen von Liquiditätshilfen, temporäre Senkung von Abgaben und Gebühren der öffentlichen Hand, freiwilliger Verzicht auf Winterreserve (Netzzuschlag), vorübergehende Senkung der Stromnetzkosten.

Mittel- und langfristig können folgende Massnahmen geprüft werden (nicht abschliessend): Einführung vorgezogene Recyclinggebühr für in der Schweiz verkauften Stahl, Vorgabe der öffentlichen Hand zum Einbau von Recycling-Stahl (Kreislaufwirtschaft), Ausbau der inländischen Stromproduktion, vollständige Liberalisierung des Strommarktes, Abschluss eines Stromabkommens mit der EU.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 6. November 2024 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Vorbemerkungen

Wir verfolgen die Entwicklungen rund um das Stahlwerk Gerlafingen mit zunehmender Besorgnis. Das Stahlwerk Gerlafingen ist einerseits ein wichtiger Industriearbeitgeber in der Region Solothurn. Das Werk ist andererseits wichtig, weil es über 50 % des anfallenden Stahlschrotts aus der Schweiz zu Baustahl verarbeitet. Jährlich fallen in der Schweiz rund 1.4 Mio. Tonnen Stahlschrott an. Das Stahlwerk Gerlafingen verarbeitet rund 700'000 Tonnen Schrott pro Jahr zu Qualitätsstahlprodukten. Die Schweizer Stahlwerke (Stahlwerk Gerlafingen und Swiss Steel) importieren zur Verarbeitung zusätzlich rund 500'000 Tonnen Schrott aus dem Ausland.

Die Europäische Union (EU) hat im Jahr 2018 als Reaktion auf die US-Einfuhrzölle auf Stahl und Aluminium Schutzmassnahmen auf bestimmten Stahlimporten eingeführt. Die Schutzmassnahmen sind in Form von länderspezifischen Zollkontingenten pro Produktkategorie umgesetzt. Für die Schweiz bestehen keine länderspezifischen Zollkontingente. Einfuhren betroffener Produkte aus der Schweiz fallen deshalb unter die Globalkontingente für übrige Länder. Auf Einfuhren, die die Kontingente überschreiten, ist ein zusätzlicher Zoll von 25 % zu entrichten. Die Interventionen des Bundesrats bei der EU sind nicht auf Gehör gestossen. Diese Massnahmen verteuern die Exporte von Schweizer Stahl zusätzlich (SECO, Schutzmassnahmen auf Stahlimporten der EU und UK, Stand: 16. Juli 2024).

Die Schweizer Stahlwerke arbeiten bei der Herstellung von Stahl ausschliesslich mit Schrott als Vormaterial, wodurch wesentlich weniger CO₂ als in der klassischen Hochofenproduktion emittiert wird. Insgesamt werden bei der Produktion im Elektrolichtbogenofen 78 % CO₂ und 72 % Energie gegenüber dem klassischen Verfahren im Hochofen eingespart. Im klassischen Hochofen wird bergmännisch abgebautes Eisenerz zu Roheisen verarbeitet und anschliessend zu Stahl geschmolzen.

Klimaneutraler, nachhaltig produzierter Stahl leistet einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die Schweizer Stahlproduktion muss deshalb im gesamteuropäischen Kontext angeschaut werden. Die Klimavorgaben der EU zwingen auch die Schwerindustrie in der Schweiz, zu handeln, denn Klimaneutralität bis 2050 ist nicht nur ein Ziel der EU, sondern auch in der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben.

In Sachen CO₂-Ausstoss braucht sich die Stahl Gerlafingen schon heute nicht zu verstecken. Entscheidend für die Produktion ist die eingesetzte Technologie. Die traditionelle Produktion im Hochofen verursacht pro Tonne Stahl 2.1 Tonnen CO₂ (inklusive Energiebezug und vorgelagerter Wertschöpfungskette). Die in Gerlafingen angewandte Lichtbogentechnologie, bei der Schrott mit Hilfe von Strom eingeschmolzen und wieder aufbereitet wird, ist ein x-faches effizienter. Die Problematik, gerade in der jetzigen Zeit, ist aber bei diesem Verfahren der hohe Stromverbrauch. Dennoch gehört Gerlafingen schon heute zu den effizientesten Stahlwerken der Welt. Damit dieser Standard erreicht werden konnte, haben die Eigentümer bisher rund 400 Mio. Franken in die Modernisierung des Stahlwerks investiert.

Die Schweiz ist bekanntlich ein rohstoffarmes Land. In Zeiten immer knapper werdender Ressourcen und zunehmender Umweltbelastungen gewinnt das Konzept der Kreislaufwirtschaft für Unternehmen deshalb immer mehr an Bedeutung. So auch in der Stahl- und Metallindustrie, da diese Branche zu den energieintensivsten gehört. In Gerlafingen wird Schrott vor allem aus der Schweiz zu hochwertigem Baustahl verarbeitet.

4.2 Beantwortung des Auftrages

Wir teilen die Haltung der Fraktion FDP.Die Liberalen, dass es nicht in erster Linie um Subventionen und wirtschaftsverzerrende Massnahmen gehen soll. Alle von uns bereits umgesetzten und geplanten Aktivitäten müssen sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewegen. Wir sind seit längerer Zeit mit den Verantwortlichen der Stahl Gerlafingen AG, der Standortgemeinde, dem Bund und weiteren Stakeholdern aus der Energiebranche im intensiven Austausch.

Wir unterstützen die Bemühungen der eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen, welche den Bundesrat auffordern, Sofortmassnahmen zu ergreifen, um die Schweizer Stahlindustrie zu retten.

Zusammen mit dem Bund prüfen wir aktuell als Sofortmassnahme eine Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung über 18 Monate hinaus.

Wir haben mehrfach und nachdrücklich auf Bundesebene (Bundesrat, ELCom, Swissgrid, usw.) die Einrichtung einer Verbrauchsreserve gefordert. Das Stahlwerk Gerlafingen kann bei einer drohenden Strommangellage innert kürzester Zeit vom Netz gehen und die Situation wesentlich entschärfen. Falls Unternehmen bereit sind, auf Reserveleistungen zu verzichten, sollen sie vom Netzzuschlag für die Winterreserve befreit werden. Der Bundesrat hat eine solche Massnahme mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter vom 25. Januar 2023 (Winterreserververordnung, WResV; SR 734.722) angekündigt, aber nie umgesetzt. Die aktuelle und für die Zukunft geplante Reservehaltung verursacht sehr hohe Kosten, welche von den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern getragen werden müssen. Die umgehende Einrichtung einer Verbrauchsreserve wäre dagegen viel billiger und würde die Stahlindustrie als stromintensive Industrie substanziell entlasten.

Im Bereich der Liquiditätshilfen oder der temporären Senkung von Abgaben und Gebühren der öffentlichen Hand ist die Wirkung für die Stahl Gerlafingen in der aktuellen Situation eher bescheiden. Wir prüfen aber verschiedene Optionen; insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Liquidität.

Der Kanton Solothurn setzt bereits heute auf klimaneutralen Stahl bei Submissionen von öffentlichen Bauten.

Wir sind zusammen mit dem Bund bereit, Projekte im Effizienzbereich (weniger Stromverbrauch, weniger Emissionen) finanziell zu unterstützen. Diese Projekte haben aus verständlichen Gründen bei den Eigentümern des Stahlwerkes Gerlafingen zum jetzigen Zeitpunkt keine Priorität.

Wir setzen uns beim Bundesrat dafür ein, dass im Rahmen der Verhandlungen zu den Bilateralen III der freie Zugang zum EU-Binnenmarkt wieder vollständig hergestellt wird. Damit sollten auch die zuletzt von der EU bis am 30. Juni 2026 verlängerten Schutzmassnahmen auf Stahlimporten wegfallen.

4

5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau -und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6480)
Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Aktuariat Umwelt-, Bau -und Wirtschaftskommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)